

Gemeinde Bundorf



Förderantrag für Investitionen zur Nutzung vorhandener Bausubstanz

Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr.
 Bauverwaltung
 Obere Sennigstraße 4
 97461 Hofheim i.UFr.

(Dieses Feld wird von der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. für interne Zwecke ausgefüllt.)

Einlaufstempel	an SG 21 (rechnerisch und sachlich richtig – Betrag kann ausgezahlt werden)
 Datum und Unterschrift
Aufmaß erstellt am:	
Förderfähige Geschossfläche:	
Anzahl der Kinder:	
Förderbetrag/m²:	50,- €
Fördersatz in % nach zukünftiger Nutzung:	
Höchstmögliche Förderung:	
Höhe der Investitionen:	
Höhe des Auszahlungsbetrages:	

Zutreffendes bitte ankreuzen

1. Antragsteller / Antragstellerin (= Eigentümer/in)

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort	tagsüber erreichbar unter Telefon (mit Vorwahl), E-Mail
Bankverbindung	

2. Kinder des Antragstellers / der Antragstellerin

(Nur angeben, falls minderjährig und nach Fertigstellung des unter 3. erwähnten Objekts dort wohnhaft)

Name, Vorname	Geburtsdatum
Name, Vorname	Geburtsdatum
Name, Vorname	Geburtsdatum

3. Betroffenes Grundstück

Gemarkung
Flurnummer (falls bekannt)
Grundstückslage bzw. -bezeichnung

4. Baujahr des Gebäudes

Das Gebäude wurde im Jahr _____ errichtet.
--

5. Gebäudeart - das leerstehende Gebäude wurde ursprünglich genutzt als

Wohngebäude

Gewerbegebäude

Sonstiges Nebengebäude (z. B. landwirtschaftliches Gebäude)

Vorgenanntes leerstehendes Gebäude wurde zum letzten Mal genutzt am:

6. Zukünftige Nutzung des Gebäudes

Eigennutzung als Wohnraum

Vermietung

Angaben zum Mietverhältnis
(Dauervermietung, Ferienwohnung, etc.):

Gewerbenutzung

Angaben zum Gewerbe (Art, Branche, etc.):

7. Voraussichtlicher Anfang der Investitionsmaßnahme (Baubeginn)

8. Voraussichtliches Ende der Investitionsmaßnahme (Beginn der Wohn- oder Gewerbenutzung)

9. Angaben zum Bauvorhaben

Renovierung

Größe der zu sanierenden Geschossfläche in m²: _____

Neu-/ Um-/ Anbau

Hierzu bitte Bauplan vorlegen!

Die äußere Gestaltung des Gebäudes ist mit der Gemeinde Bundorf abzustimmen.

Ort

Datum

Unterschrift

Hinweise:

- Beim Förderprogramm für Investitionen zur Nutzung vorhandener Bausubstanz handelt es sich um **freiwillige Leistungen** der Gemeinde Bundorf. Es besteht somit **kein** Rechtsanspruch auf Förderung.
- Stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, so besteht kein Anspruch auf Förderung. Ferner ist die Gemeinde Bundorf jederzeit berechtigt, den Fördersatz und das Fördervolumen zu ändern, wenn die Haushalts- und die Finanzlage dies notwendig machen.
- Der Förderantrag ist stets **vor Beginn** der Investition bei der Gemeinde Bundorf zu stellen.
- Mit der Investitionsmaßnahme darf erst nach Bewilligung durch die Gemeinde Bundorf oder nach Zustimmung zur vorzeitigen Baufreigabe begonnen werden.
- Der Zuschuss wird erst ausbezahlt, wenn der Antragsteller das Gebäude selbst nutzt und die notwendigen Nachweise (Rechnungen) vorgelegt sind.

Ihre Ansprechpartner in der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr.:

Herr Göbel (s.goebel@vghofheim.de Tel. 09523 9229-43) oder

Herr Schuller (b.schuller@vghofheim.de Tel. 09523 9229-42)